

Presseerklärung

23. April 2015

Rekord-Teilnehmerzahl bei diesjähriger Kammerversammlung

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Gestern fand in der Düsseldorfer Rheinterrasse die Mitgliederversammlung 2015 der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf statt. An ihr nahmen in der Spitze 1.032 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen teil. Das Thema "Syndikusanwälte" und ihre geplante Verankerung im Berufsrecht hatten viele Unternehmensanwälte und Anwälte aus Großkanzleien angelockt.

Die Versammlung wählte einen zum Teil neu zusammengesetzten Vorstand. Von den insgesamt 30 Kandidaten (für 15 Plätze) setzten sich die nachfolgend benannten durch:

RA Dr. Malte Abel, Meerbusch
RA Dr. Jürgen Breuer, Neuss
RA Dr. Klaus Gründler, LL.M., Duisburg
RA Michael Grütering, Düsseldorf
RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
RA Dr. Andreas Karl, Düsseldorf
RA Dr. Till Christopher Knappke, Düsseldorf
RA Olaf Kranz, Düsseldorf
RA Rolf Krings, Haan
RAin Dr. Martina Lewen, Duisburg
RA Dr. Sven-Joachim Otto, Düsseldorf
RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
RA Dr. Dirk Uwer, Düsseldorf
RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Neuss
RA Frank R. Witte, Wuppertal

50 freiwilligen Stimmzählern, die in 10 Teams agierten, war es zu verdanken, dass die Ergebnisse dreier Wahlgänge in vertretbarer Zeit vorlagen.

Der langjährige Schatzmeister Claus Jenckel, der sich nicht zur Wiederwahl gestellt hatte, und Alfred Ulrich, Kammerpräsident von 1992 bis 2012, wurden mit "standing ovations" verabschiedet.

Mit überwältigender Mehrheit (412:15:26) stimmte die Versammlung einem Antrag des Rechtsanwalts Matthias Hickmann, Syndikus bei Vorwerk in Wuppertal, zu, der lautete:

„Im Interesse der Einheit der Rechtsanwaltschaft werden sich Vorstand und Präsidium bei der BRAK und – soweit zulässig – bei den Landesbehörden dafür einsetzen, dass gesetzliche Regelungen – insbesondere auch im Berufsrecht – getroffen werden, welche

- a) Anerkennen, dass die Tätigkeit von Syndikusanwälten für einen nicht-anwaltlichen Arbeitgeber auch als anwaltliche Tätigkeit ausgeübt werden kann und Syndikusanwälte, angestellte Kanzleianwälte sowie freiberuflich tätige Rechtsanwälte grundsätzlich – mit ggf. gebotenen berufsrechtlichen Differenzierungen im Detail – gleich behandelt werden, und die
- b) es ermöglichen, dass weiterhin (bzw. wieder) alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, für jedwede Anwaltstätigkeit Beiträge anstatt in die gesetzliche Rentenversicherung in ein anwaltliches Versorgungswerk zu entrichten – also auch wenn sie in diese anwaltliche Arbeit bei anwaltlichen oder nicht anwaltlichen Arbeitgebern in einem Anstellungsverhältnis leisten.

Im Bemühen um derartige Regelungen werden Vorstand und Präsidium insbesondere den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ‚Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte‘ vom 26.03.2015 unterstützen.“

Die Versammlung verlief in konstruktiver und harmonischer Stimmung und hinterließ bei allen Teilnehmern einen durchweg positiven Eindruck.

Düsseldorf, den 23.04.2014 – Text zu ca. 3.642 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:

Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart, Hauptgeschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer, Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950213, Handy: 0151/11547206, Fax: 0211/4950228, E-Mail: info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.285 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.